

# Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 0,60 €



15. Jahrgang

1/04

08. Januar 2004

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

2

Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Büro- und Freizeitzentrum Rudolstädter Straße“ in Jena

2

### Öffentliche Bekanntmachungen

2

Ausschusssitzungen

2

Bekanntmachung über die Offenlegung von Liegenschaftskarten

3

### Verschiedenes

3

Informationen des Staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

3

Neue Telefonnummern im Jugendamt Jena- Sozialer Dienst

3

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,  
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im  
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -  
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 05. Januar 2004  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 09. Januar 2004)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Erschließungsvertrag über die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Büro- und Freizeitzentrum Rudolstädter Straße“ in Jena

- beschl. am 19.11.2003, Beschl.-Nr. 03/11/53/1272

1. Der Stadtrat stimmt zu, auf die Herstellung für die zweite Anbindung des Büro- und Freizeitzentrums an die Lobedaer Straße durch den Erschließungsträger zu verzichten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Erschließungsträger (Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH) über den Verzicht zu informieren und die im Erschließungsvertrag vom 23.06.1998 vereinbarte zweite Jahresrate der Stadt zu begleichen, sowie den notwendigen Kaufvertrag bis zum 31.12.2003 abzuschließen.

#### Begründung:

Die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH hatte am 2.2.2001 bei der Stadt Jena beantragt, vorläufig auf die Herstellung des zweiten Bauabschnittes zu verzichten. Grund dafür waren die hohen Investitionskosten für die mit dem Anschluss an die Lobedaer Straße notwendige Verlegung der Fernwärmeleitung im Anschlussbereich. Da sich die Vertragspartner im Laufe des Jahres 2001 nicht über die Änderung des Erschließungsvertrages und einen neuen Termin zur Herstellung des zweiten Bauabschnittes einigen konnten, wurde vereinbart, dass das Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena die verkehrlichen Auswirkungen, die durch die Nutzer des Büro- und Freizeitzentrums verursacht werden, beobachtet.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass auf die Anbindung der Lobedaer Straße verzichtet werden kann, weil das Verkehrsaufkommen durch die Nutzer des Büro- und Freizeitzentrums allein durch die hergestellte Anbindung an die Rudolstädter Straße gut funktioniert.

Eine Änderung des Erschließungsvertrages ist unter Berücksichtigung der Verzichtserklärung und dem vorbereiteten Ankauf des Grundstückes in der Gemarkung Burgau, Flur 3, Flurstück 324/16 (Verkehrsfläche des 1. Bauabschnittes) sowie der Restzahlung durch die Stadt Jena bis zum 31.12.2003 in Abstimmung mit dem Rechtsamt der Stadt Jena unnötig. Im Erschließungsvertrag war die Zahlung von zwei Raten von max. 35.790,43 € (70.000 DM) vereinbart. Die Restzahlung der Stadt Jena ergibt sich aus Berechnungen des Verkehrsplanungs- und Tiefbauamtes wie folgt:

1. Die Gesamtkosten für die hergestellten Anlagen lt. Schlussrechnung des Erschließungsträgers belaufen sich auf 229.617,56 €.
2. Davon sind 182.894,21 € beitragsfähige Kosten.
3. Daraus ergibt sich der 10%-Anteil von 18.289,42 €.
4. Die erste Rate über 17.895,22 € (35.000 DM) wurde vereinbarungsgemäß durch die Stadt Jena gezahlt.
5. Für die zweite Rate über max. 17.895,22 € verbleibt aufgrund des Wegfalls des zweiten Bauabschnittes

ein zu zahlender Anteil als Restbetrag zur Schlussrechnung von 394,20 €

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen



Am **08.01.2004, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung 1/2004 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

#### Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle
- Vorstellung Entwurf für die Bebauung Neugasse 21
- Verbesserung der Kontrolle v. Ausgleichsmaßnahmen
- Haushaltsplanung 2004 des Dezernates 3
- Sonstiges

#### Der Ausschussvorsitzende

\*\*\*

Am **15.01.2004, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung 2/2004 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

#### Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle
- Vorstellung des Gutachtens zur Einzelhandelsentwicklung für den Stadtteil Lobeda in Vorbereitung auf die Bauleitplanung
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Sanierung Unterlauengasse 9 - Einsatz von Städtebaufördermitteln
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Sanierung Fassade Karl-Volkmar-Stoy-Schule (Paradiesschule) - Einsatz von Städtebaufördermitteln
- Beschluss zur Behandlung der Anregungen zum FNP-Entwurf 09/2002 als Basis für die Überarbeitung und Fortschreibung des Entwurfs
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Felsenkeller/Rathenaustraße“
- Beschlussvorlage: Teilweise Überarbeitung der Planungsziele für den bebauungsplan „Eichplatz“
- Berichtsvorlage: Leben in Jena - Ergebnisse einer Umfrage zur Zufriedenheit mit der städtebaulichen Gestaltung in Jena
- Sonstiges

#### Der Ausschussvorsitzende



## Bekanntmachung über die Offenlegung von Liegenschaftskarten

Die aus Anlass der Erneuerung der Liegenschaftskarten und Umstellung auf die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) neu aufgestellten Liegenschaftskarten

Landkreis	<b>Kreisfreie Stadt Jena</b>
Gemeinde	<b>Jena</b>
Gemarkung(en)	<b>Ammerbach Flur 7, Jena Flur 33, Kunitz Flur 4, Münchenroda Flur 5 und Winzerla Flur 8</b>

werden gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 07.08. 1991 (GVBl. S. 285) in der z. Zt. gültigen Fassung in der Zeit vom **20.01.2004 bis 20.02.2004** Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Zimmer 5 des **Katasteramtes Pössneck-Dienststelle Jena -Heinrich-Heine-Str. 1, 07749 Jena**, offengelegt. Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt die Automatisierte Liegenschaftskarte an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarten.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Angaben in der Automatisierten Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim obengenannten Katasteramt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Jena, den 16.12.2003

gez. Vincenz  
(Vincenz) - Dienstsiegel -

ausgehängt am: 22.12.2003  
abgenommen am:

## Verschiedenes

### Informationen des Staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Aus gegebenem Anlass wird auf Folgendes hingewiesen:

#### 1. Anzeigepflicht für Tierhaltungen

1.1. Wer Rinder, Schweine, Schafe oder Ziegen, Hühner oder Truthühner halten will, hat seinen Betrieb spätestens bei Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes unverzüglich beim zuständigen Veterinäramt anzuzeigen (ViehVerkVO § 24b).

1.2. Wer Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Zahl der gehaltenen Völker und ihres Standortes anzuzeigen (Bienenseuchenverordnung § 1a).

1.3. Wer Süßwasserfische im Sinne des § 1 Nr. 4 Tierseuchengesetz züchtet, hält oder hältert zum Zwecke der späteren Abgabe an den Verbraucher, hat dies bei Aufnahme der Tätigkeit unter Angabe der Bezeichnung der Fischhaltung, Name und Anschrift des Betreibers, Lage und Größe der Anlage sowie der gehaltenen Fischarten und der Wasserversorgung unverzüglich anzuzeigen (Fischseuchenverordnung § 2).

#### 2. Amtliche Tierbestandserhebung (Viehzählung) der Thüringer Tierseuchenkasse (Thür.TSK)

Zum Stichtag 03.01.2004 erfolgt wiederum die amtliche Tierbestandserhebung. Gemäß §§ 17 und 18 Thüringer Tierseuchengesetz ist jeder Tierhalter von Pferden, Rindern, Schafen/Ziegen, Schweinen, jeglichem Geflügel, Nutzfischen und Bienen zur Meldung seines Bestandes mittels der zugesandten Meldekarte verpflichtet. Sollte ein Tierhalter bis zum 28.02.04 keine Meldekarte erhalten haben, ist er verpflichtet, seinen Tierbestand bis zum 31.03.2004 schriftlich bei der Tierseuchenkasse in Weimar anzumelden.

#### 3. Kennzeichnung von Schafen und Ziegen

3.1. Schafe und Ziegen sind im Ursprungsbetrieb spätestens sechs Monate nach der Geburt, jedoch vor dem ersten Verbringen aus dem Ursprungsbetrieb mit einer vom Veterinäramt zugeteilten Ohrmarke dauerhaft zu kennzeichnen.

3.2. Die Ohrmarke muss folgende Angaben enthalten:

DE für Deutschland

SHK für die Kennzeichnung des Kreises bzw.

J für Jena sowie

die letzten sieben Zeichen der Registriernummer des Tierhalters im Betriebsnummernsystem

3.3. Die benötigten Ohrmarken sind im Staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Jena / des SHK rechtzeitig zu beantragen, da sie speziell angefertigt werden müssen.

3.4. Das Kennzeichnungsgebot gilt für alle zu verbringenden Schafe und Ziegen, d. h. auch für Kadaver zur Entsorgung in der Tierkörperbeseitigungsanstalt.

### Neue Telefonnummern im Jugendamt Jena- Sozialer Dienst

Der Soziale Dienst des Jugendamtes der Stadt Jena im Stadtteilzentrum LISA, Werner-Seelenbinder-Str. 28a, 07747 Jena, ist ab sofort an die zentrale Telefonanlage der Stadtverwaltung Jena angeschlossen. Die entsprechende Einwahl lautet 49-0. Das Sekretariat des Sozialen Dienstes ist unter der Telefonnummer 49-2800 zu erreichen.

Die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle ist unter den Rufnummern 49-2822 bis 49-2824 erreichbar.

## ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_  
Monat / Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 Unterschrift

## Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl  
 | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer  
 | | | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt  
 | | | | | | | | | | | | | |

Ort  
 | | | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers  
 | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort  
 | | | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer  
 | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)  
 | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)**  
**Am Anger 15 Postfach 100338**  
**07743 Jena 07703 Jena**

### Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)

II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €

III. im Abonnement:

Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €

Rechnung 28,80 €

zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €

IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres

V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)